

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Eggesin vom 03.06.2021

Top 7.9. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	953.900,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	61.256,03 €

Der Haushaltsausgleich gemäß §16 GemHVO ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31.12.2019 i. d. F. vom 21.09.2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 21.09.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0